

## Förderprogramm

Wettbewerbsfähigkeit erhalten und Wachstumspotentiale nutzen – im Zeitalter der Digitalisierung ist das vor allem für kleine und mittlere Unternehmen eine große Herausforderung. Oft fehlt es an Zeit und Geld, um notwendige Investitionsentscheidungen zu treffen, Entwicklungsarbeiten anzugehen oder die Umstellung auf neue digitale Systeme und Geschäftsmodelle zu stemmen.

Mit dem Förderprogramm Digitalbonus PDF (49 KB) will der Freistaat Bayern die kleinen und mittleren Unternehmen unterstützen, sich für die Herausforderungen der digitalen Welt zu rüsten. Der Digitalbonus ermöglicht den Unternehmen, sich durch Hard- und Software zu digitalisieren und die IT-Sicherheit zu verbessern.

Der Digitalbonus ist ein wichtiger Baustein der Initiative Bayern Digital. Das Förderprogramm läuft bis zum 31. Dezember 2020.

Die Förderung erfolgt im Unternehmen für die **Förderbereiche**:

- Entwicklung, Einführung oder Verbesserung von Produkten, Dienstleistungen und Prozessen, durch IKT-Hardware, IKT-Software sowie Migration und Portierung von IT-Systemen und IT-Anwendungen und die
- Einführung oder Verbesserung der IT-Sicherheit.

## Wer bekommt die Förderung?

Einen Antrag können **kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft** stellen, die eine **Betriebsstätte im Freistaat Bayern** haben. Voraussetzung ist, dass die geförderte Maßnahme in dieser Betriebsstätte zum Einsatz kommt.

Als gewerbliches Unternehmen gilt ein Gewerbebetrieb im Sinne des § 2 des Gewerbesteuergesetzes. Unternehmen, die dieses Kriterium erfüllen, können grundsätzlich einen Digitalbonus beantragen.

Sie können nicht gefördert werden, wenn

- Ihr Unternehmen sich in einem Insolvenzverfahren befindet oder
- für Ihr Unternehmen die nach deutschem Recht vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag der Gläubiger erfüllt sind.

Ob Ihr Unternehmen ein **kleines oder mittleres Unternehmen** ist, hängt von der Mitarbeiterzahl, dem Jahresumsatz und der Bilanzsumme ab:

**Kleine Unternehmen** sind Unternehmen, die

- weniger als 50 Mitarbeiter **und**
- einen Jahresumsatz **oder** eine Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Millionen Euro haben.

**Mittlere Unternehmen** sind Unternehmen, die

- weniger als 250 Mitarbeiter **und**
- einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro **oder** eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro haben.

Bei eigenständigen Unternehmen ist die Frage nach Umsatz und Mitarbeiter-Zahl in der Regel einfach zu beantworten. Bei verbundenen Unternehmen oder Partnerunternehmen ist es schon schwieriger.

Bitte beachten Sie unbedingt die **Hinweise** unter „KMU-Eigenschaft“ auf der Seite Service & Download.

## Welche Kosten kann ich ansetzen und welche sind ausgeschlossen?

Eine **Verbesserung von bestehenden Produkten, Prozessen und Dienstleistungen** ist dann zuwendungsfähig, wenn erstmals digitale Systeme eingesetzt

## Downloads

Einen Flyer PDF (503 KB) mit Informationen zum Förderprogramm Digitalbonus finden Sie hier. Die Förderrichtlinien PDF (49 KB) können Sie hier herunterladen.

werden oder der Digitalisierungsgrad auf neuesten Stand erhöht wird.

Bei **Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Sicherheit** sind individuell auf das Unternehmen abgestimmte Lösungen oder die dahingehende Umstellung einer Standardlösung förderfähig. Es sind auch Maßnahmen zum Aufbau eines Informationssicherheitsmanagementsystems im Unternehmen zuwendungsfähig, soweit am Ende ein Zertifikat erreicht wird (z. B. nach ISO 27001).

Gefördert werden **Ausgaben für Leistungen externer Anbieter einschließlich** der zur Umsetzung der Maßnahme notwendigen **Hardware und Software**.

Nicht gefördert werden:

- Maßnahmen, für deren Umsetzung **bereits ein Vertrag geschlossen** wurde (maßgeblich ist das Datum der Unterzeichnung des Vertrags) **oder die bereits umgesetzt sind**
- Ausgaben für **Standard-Webseiten** (herkömmliche Webseiten ohne tiefe funktionelle Einbindung in die betrieblichen Abläufe) oder **Standard-Webshops** (insbesondere Standard-Shop-Templates)
- **Standard-Online-Marketing-Maßnahmen** (z.B. Suchmaschinenoptimierung, Display-Advertising, Content-Marketing, E-Mail-Marketing und Newsletter),
- der Erwerb von **Standard-Software** (wie herkömmliche Bürosoftware oder Betriebssysteme, E-Mail-Archivierung,) oder **Standard-Hardware** (wie PCs, Laptops, Tablets, Smartphones, Drucker, Telefone, Telefonanlagen inkl. Software oder Exchange Server)
- Leistungen, die im Vorfeld der Antragstellung im Rahmen einer Beratung, Planung oder Strukturierung des Projekts erbracht werden
- Projektbegleitung und Schulung - außer sie stehen im Zusammenhang mit IT-Sicherheitsmaßnahmen
- Maßnahmen, die über Mietkauf oder Leasing finanziert werden
- Maßnahmen, denen eine gesetzliche Verpflichtung zugrunde liegt (z. B. digitale Kassen)
- IKT-Lösungen, die in anderen Unternehmen zum Einsatz kommen sollen
- Maßnahmen mit zuwendungsfähigen Ausgaben unter 4.000 Euro
- IT-Sicherheitsbeauftragte und Datenschutzbeauftragte
- Dienstleistungen für nicht förderfähige Bestandteile der Maßnahme (damit die Bezirksregierung diese herausrechnen kann, bitte Angebot vom IT-Dienstleister entsprechend aufbereiten lassen)
- Im Bewilligungszeitraum anfallende Lizenzkosten und Systemservicegebühren, die einen Zeitraum von maximal 18 Monaten überschreiten (bitte Angebot vom IT-Dienstleister entsprechend auf 18 Monate aufschlüsseln lassen)
- Maßnahmen, die bereits im Rahmen anderer Programme (Bund, Länder, EU) gefördert werden

## Wieviel Förderung kann ich erhalten?

Sie können zwischen drei Varianten des Digitalbonus wählen:



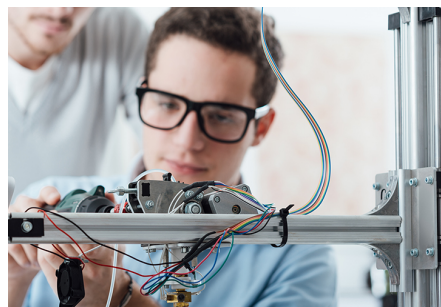
### Digitalbonus Standard

Bis zu 10.000 Euro Zuschuss für die Digitalisierung von Unternehmensbereichen und IT-Sicherheit.



### Digitalbonus Plus

Bis zu 50.000 Euro Zuschuss für Maßnahmen mit besonderem Innovationsgehalt.



### Digitalkredit

Bis zu zwei Millionen Euro zinsverbilligtes Darlehen der LfA Förderbank Bayern.